



Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 08.02.2013

An die Medien per E-Mail

Ihr Schreiben  
Ihr Aktenzeichen

*Mit der Bitte um Veröffentlichung*

**Kommunen können der schleichenden EU-Wasser-Privatisierung entkommen - Schutzgemeinschaft Vogelsberg: Europaweiter Konzessionsvergabezwang für Wasser muss ins Leere laufen**

SGV Geschäftsstelle  
Licher Straße 19  
35447 Reiskirchen  
Tel. 06408 / 610540  
Fax 06408 / 968628  
[info@sgv-ev.de](mailto:info@sgv-ev.de)  
[www.sgv-ev.de](http://www.sgv-ev.de)

Von der Treibjagd zur Fallenstellerei: die europäischen Wasserkonzerne haben sich von der aggressiven und zunehmend erfolglosen Jagd auf kommunale Wasserversorgungsunternehmen vorerst verabschiedet, da die massiven, öffentlichen Widerstände gegen die Privatisierung von Wasser Wirkung zeigen. Schließlich drohen die damit verbundenen Imageschäden ihnen auch ihre sonstigen Geschäfte im Energie-, Abfall- und sonstigen Infrastrukturbereich zu verhageln. Stattdessen legen sie sich mit Hilfe der EU-Binnenmarkt-Kommission jetzt abwartend auf die Lauer, um im dauerhaft lukrativen Wassergeschäft Dividende für ihre Aktionäre zu ergattern. Denn endlich hat ein französischer EU-Kommissar die eigentlich schon für 2005 vorgesehene Pflicht zur europaweiten Ausschreibung von kommunalen Konzessionsvergaben unter dem Drängen einer Expertengruppe und mit dem Segen der EU-Kommission vorgeschlagen; sehr zur Freude der französischen Staatskonzerne SUEZ und Veolia, aber auch von Eon, Vattenfall oder RWE. Sollte die Vorlage das Europaparlament passieren, muss die Bestimmung 2020 von allen Mitgliedern umgesetzt sein.

Vorsitzende  
Cécile Hahn

2. Vorsitzende  
Britta Kreß

Schriftführer  
Walter Pfeifer

Schatzmeister  
Peter Weiß

BeisitzerInnen  
Dr. Wolfgang Drenth  
Gudrun Huber-Kreuzer

***Bei Zustimmung stellen sich EU-Parlamentarier selbst ein Bein***

Bei dem Kommissionsvorschlag handelt es sich allerdings nicht, wie öfters behauptet, um eine generelle Zwangsprivatisierung kommunalen Eigentums, da zumindest in Deutschland das Recht der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich verbrieft ist (Art. 28 GG). Gegenwärtig kaschieren deutsche Europaabgeordnete ihre deftige Brüsseler Niederlage in Sachen Wasser gerne mit Hinweis auf diese Tatsache und versuchen die Bedeutung der Änderung des Vergaberechtes für den Wasserbereich abzuwiegeln.

Dabei sollten sie besser darum kämpfen, dass, wie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und der Städtetag es schon fordern, die gesamte Wasserwirtschaft aus dem EU-Vergaberecht ausgeklammert wird – dies ist die einzige Möglichkeit, der europäischen Variante der Privatisierung und Monopolisierung von Wasser konsequent den Hahn zuzudrehen. Denn noch muss das Europaparlament dem Vorschlag zustimmen und ein Nein der Abgeordneten zur schleichenden Wasserprivatisierung ist immerhin möglich. Denn vielleicht fällt den Parlamentariern ja auch auf, dass sie sich mit einer uneingeschränkten Zustimmung selbst ein Bein stellen, da eine Privatisierung von Wasser den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie diametral entgegensteht.

Die Bestimmung zielt vielmehr recht perfide auf größere (und damit betriebswirtschaftlich interessante) kommunale Unternehmen oder kommunale Zweckverbände ab, die neben der Wasserversorgung auch andere Leistungen wie Energieversorgung oder Nahverkehr erbringen. Und sie zielt auf Kommunen, die ihre Wasserversorgung noch im Eigenbetrieb organisieren, in absehbarer Zeit aber, finanziell ausgeblutet, unter Rettungsschirmen schlüpfen müssen. Dann schlägt die Stunde der allzeit bereiten Fallensteller, denn dann versuchen Stadtwerke und Kommunen in der Regel, ihre Wasserbetriebe und Kläranlagen zu Geld zu machen. Nach der vorgeschlagenen Richtlinie müssten künftig solche Betriebsübergaben europaweit ausgeschlossen werden, so dass sich sogar global agierende Investmentgesellschaften mit einem Briefkasten in Luxemburg zumindest scheinbar in die dann ehemals kommunalen Betriebe einkaufen können. Das Rennen im kommunalen Ausverkauf wird erfahrungsgemäß letztendlich jeweils der Bieter machen, der vordergründig mit dem größten Scheck winkt und die vollmundigsten Versprechungen macht – um dann kräftig abzukassieren.

### ***Investoren lauern auf die Pleite von Kommunen***

Die fatalen Folgen der Übernahme von Wasserbetrieben durch private Kapitalgesellschaften, die sich in ihren Selbstdarstellungen gerne unterwürfig und nahezu karitativ als ‚nachhaltig zum Vorteil der Verbraucher wirtschaftende Nothelfer von Kommunen‘ andienen, sind mittlerweile bekannt. Denn solche Großunternehmen werden von der Renditesucht ihrer Aktionäre getrieben, für die Zukunftsvorsorge, Umweltschonung oder nachhaltiger Verbraucherschutz nur Bremsklötze auf der Achterbahn zur nächsten Million sind. Wobei es zu beachten gilt, dass mittlerweile auch manche kommunalen Großkonzerne nach diesem Schema funktionieren müssen. Aus gutem Grund hat die SGV mehrfach, auch in ihrer Dokumentation „Privatisierung des Wassers“, die Kommunen eindringlich vor einer Beteiligung solcher profitierenden Unternehmen an ihren Wasserbetrieben gewarnt.

Daher rät die SGV ihren Mitgliedern, aber auch Kommunen und Verbrauchern generell, sich entschlossen für ein Ausklammern der gesamten Wasserwirtschaft aus der EU-Konzessions- und Vergaberichtlinie einzusetzen. Ansatzpunkt sind hier die EU-Abgeordneten, die im April nicht nur selbst gegen die Vorlage stimmen sollten, sondern auch innerhalb ihrer jeweiligen Europa-Fraktionen für ein entsprechendes klares Votum sorgen sollten. Zudem sollten sich die deutschen Städte und Gemeinden, die europäische Partnerkommunen besitzen, mit diesen ins Einvernehmen setzen. Denn gleich ob Frankreich, Polen, Portugal oder Deutschland: Wasser gehört nicht als Handelsware in das Portfolio von profitorientierten Unternehmen.

### ***Gewinnverzicht schützt das Wasser von Kommunen und Verbänden***

Aber die Kommunen können ihr Wasser auch selbst mit einem relativ einfachen Trick vor dem Zugriff des europäischen Wettbewerbs in Sicherheit bringen. Da kommunalen Eigenbetrieben, die sich nur um Wasser und Abwasser kümmern, die europaweite Ausschreibung erspart bleiben soll, sollten Kommunen dafür sorgen, dass ihre wasserwirtschaftlichen Belange diesen Status behalten bzw. wieder erlangen, falls sie schon ausgegründet sind.

Für kommunale Verbände, die oftmals die einzige Rettung für finanziell klamme Kommunen sind bzw. sein werden, gilt Ähnliches: sie sollten alle ihre Tätigkeiten, die unmittelbar der Wasserver- und Abwasserentsorgung dienen, in eine gesonderte, öffentlich-rechtliche Wassergesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht auslagern – dann sind auch sie im Wassersektor gegen die neuen Bestimmungen weitgehend gefeit und für Investoren uninteressant. Dies dürfte allerdings bei den großen, kommunal geführten Infrastrukturunternehmen mit Profitinteresse wie den Stadtwerken München oder Mannheim, oder bei bereits teilprivatisierten Stadt- und Gemeindewerken nicht funktionieren – diese werden einen erfolgreichen öffentlichen Protest und ein Ablehnen der Vorlage durch das EU-Parlament benötigen, um den Kopf aus der Schlinge ziehen zu können. Die SGV empfiehlt nicht ohne Grund, zumindest im Wasserbereich die individuelle oder verbandliche kommunale Basis nicht zu verlassen, und renditeorientierten Beteiligungen die Tür zu weisen.

Cécile Hahn, Vorsitzende SGV